



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Konsultationsprozess Nationalpark Ostsee

Vorbemerkung der Landesregierung:

Aktuell wird in einem Konsultationsprozess mit den Ostsee-Anrainerkreisen und -kommunen sowie den relevanten gesellschaftlichen Interessenvertretungen an der Ostsee das Ob und Wie eines möglichen Nationalparks Ostsee beraten. Die Konsultation ist ergebnisoffen. Sie dient zunächst dazu, die Leitplanken für eine mögliche Nationalparkausweisung abzustecken und insbesondere Lösungen für alle Stakeholder zu skizzieren. Somit lässt sich momentan nur grob darstellen, wo ein möglicher Nationalpark liegen könnte, welche Schutzbestimmungen darin gelten würden und welche Funktionen er für den Naturschutz und für die Bevölkerung erfüllen könnte. Da der Konsultationsprozess nicht den Charakter eines Gesetzgebungsverfahrens hat, können und müssen dementsprechend auch nicht die vollständigen Unterlagen einer Gesetzesbegründung und Gesetzesfolgenabschätzung vorliegen.

Sollte sich die Landesregierung für einen Nationalpark entscheiden, würde sie dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf im üblichen Verfahren zur Beratung und Entscheidung vorlegen. Nach den Richtlinien über Gesetz- und Verordnungsentwürfe würde vor einer Zuleitung eines Gesetzentwurfes an den Landtag ein Beteiligungsverfahren durch die Landesregierung durchgeführt. In diesem Rahmen könnten sich die kommunalen Landesverbände, Fachverbände, Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, aber auch ge-

sellschaftlich relevante Gruppen zu den konkreten Entwürfen äußern. Diese Stellungnahmen fließen in ein Gesetzgebungsverfahren ein. Dem Landtag sind die Entscheidung und insbesondere eigene Anhörungen zu einem Gesetzentwurf vorbehalten.

1. Zum Auftakt des Konsultationsprozesses ist eine Potenzialkulisse eines möglichen Nationalparks vorgelegt worden. Auf welchen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Annahmen beruht diese Potenzialkulisse? Bitte erläutern.

Die Potenzialkulisse ist ein Suchraum, d.h. sie ist als erste grobe Orientierung zu verstehen. Im Rahmen des weiteren Prozesses wird geprüft, ob die vorgeschlagenen Gebiete in Gänze, teilweise oder ergänzt um weitere Flächen außerhalb der bisherigen Suchkulisse Teil eines möglichen Nationalparkgebietes werden.

Der aktuelle Suchraum orientiert sich an bereits bestehenden Schutzgebieten. Bestandteil sind weite Teile der marinen Natura-2000-Gebiete in der Ostsee. Einbezogen sind vor allem marine Bereiche mit Vorkommen wertgebender Lebensräume und Arten. Des Weiteren sind einige Küstenbereiche einbezogen, die heute größtenteils schon als Naturschutzgebiet geschützt sind und einen direkten Bezug zur Ostsee haben. Sie repräsentieren die Übergangszone zwischen Land und Meer mit typischen Lebensräumen wie Strandseen, Dünen, Salzwiesen und Steilküsten mit teilweise hoher Dynamik. Eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung dieser Naturraumausstattung sind die behördlichen Kartierungen u.a.

- Der marine Datensatz: <https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/maritime-daten-ostsee-lrt-1110-und-1170>
- Der terrestrische Datensatz: <https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung>

2. Liegen der Landesregierung eine auf die einzelnen Stakeholdergruppen des Konsultationsprozesses differenzierte Defizitanalyse der Ist-Situation der Ostsee in der Potenzialkulisse vor, aus der hervorgeht, für welche negativen Einflüsse die einzelnen Stakeholderbereiche ursächlich verantwortlich sind?
 - a. Wenn ja, wann und wie ist diese differenzierte Analyse der Öffentlichkeit sowie den Beteiligten am Konsultationsprozess bekannt gegeben worden?
 - b. Wenn keine Analyse angefertigt worden ist, bitte begründen.

c. Wenn keine Analyse angefertigt worden ist, wird eine solche Analyse durch die planende Behörde vor den anstehenden Entscheidungsprozessen noch angefertigt?

d. Wenn nein zu c), bitte begründen.

Bei der Problem- und Zielanalyse wurde auf bestehende, vor allem nationale und landesweite Bestandsbewertungen, Zielformulierungen und Maßnahmenkonzepte zurückgegriffen. Diese enthalten auch Defizit- und Ursachenanalysen. Die ganz wesentlichen sind dabei

- die nationalen Zustandsberichte nach Art. 8, 9, 10 der EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie (MSRL) sowie das Maßnahmenprogramm nach Art. 13 MSRL; siehe hier: <https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/zustandsbewertungen-art8-10.html> und hier: <https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/maassnahmenprogramm-art-13.html>
- die Landesbiodiversitätsstrategie https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/biodiversitaetsstrategie/biodiversitaetsstrategie_node.html

3. Liegen der Landesregierung eine auf der aktuellen Potenzialkulissee beruhende differenzierte Folgeabschätzung vor, die in Szenarien analysiert, mit welchen ökonomischen, ökologischen, politischen und sozialen Folgen und Wirkungen bei einer Einrichtung eines Nationalparks mit den im Bundesgesetz vorgesehenen Null-Nutzungs-Zonen zu rechnen ist?

a. Wenn ja, wann und wie ist diese differenzierte Folgeabschätzung der Öffentlichkeit sowie den Beteiligten am Konsultationsprozess bekannt gegeben worden?

b. Wenn keine Folgeabschätzung angefertigt worden ist, bitte begründen.

c. Wenn keine Folgeabschätzung angefertigt worden ist, wird eine solche Folgeabschätzung durch die planende Behörde vor den anstehenden Entscheidungsprozessen noch angefertigt?

d. Wenn nein zu c), bitte begründen.

Siehe Vorbemerkung. Die Ermittlung von möglichen Folgen und Wirkungen für einzelne Interessensgruppen ist Gegenstand des Konsultationsprozesses und würde im Falle einer Entscheidung für einen Nationalpark auch eine wichtige Rolle in der Fachkonzeptionierung und dem Gesetzgebungsverfahren mitsamt seinen Beteiligungsmöglichkeiten spielen.

4. Wie viele Behörden, Abteilungen, Bereiche und Personen waren und sind aktuell in den Landesbehörden mit dem Vorhaben befasst? Bitte differenziert aufschlüsseln.

Vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Projekt Einrichtung eines Nationalparks Ostsee“ (Drucksache 20/1320).

5. Wie hoch sind die aktuell im Planungsprozess bereits entstandenen Kosten? Bitte differenziert aufschlüsseln.
6. Mit welchen weiteren Kosten wird bis zur Vorlage eines Entscheidungspapiers im Parlament noch gerechnet?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Für die in 2022 beauftragte Erstellung eines Kommunikationskonzeptes entstanden Gesamtkosten in Höhe von 43.079 Euro (2022: 19.409 Euro, 2023: 23.670 Euro).

Im Haushalt 2023 sind 200.000 Euro (Titel 1313-534 07 MG 02) für die Durchführung des Konsultationsprozesses veranschlagt. In 2023 werden voraussichtlich 60.200 Euro für die Durchführung des Konsultationsprozesses verausgabt werden.

Beabsichtigt ist weiterhin die Unterstützung bei den fachlichen und administrativen Aufgaben der Projektgruppe durch eine Werkstudentin bzw. einen Werkstudenten im Zeitraum vom 01.10.2023 bis 14.08.2024. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 17.000 Euro (Titel 1313.00.42801).

Weitere Kosten sind derzeit nicht absehbar.